

Beilage zu den Grundsteuerbescheiden 2025

I. Allgemeine Informationen

Sie erhalten heute Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025. Dieser basiert erstmals auf dem neuen Niedersächsischen Grundsteuergesetz (NGrStG), mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde. Grundlage für die Berechnung ist die von Ihnen abgegebene Grundsteuererklärung beim Finanzamt.

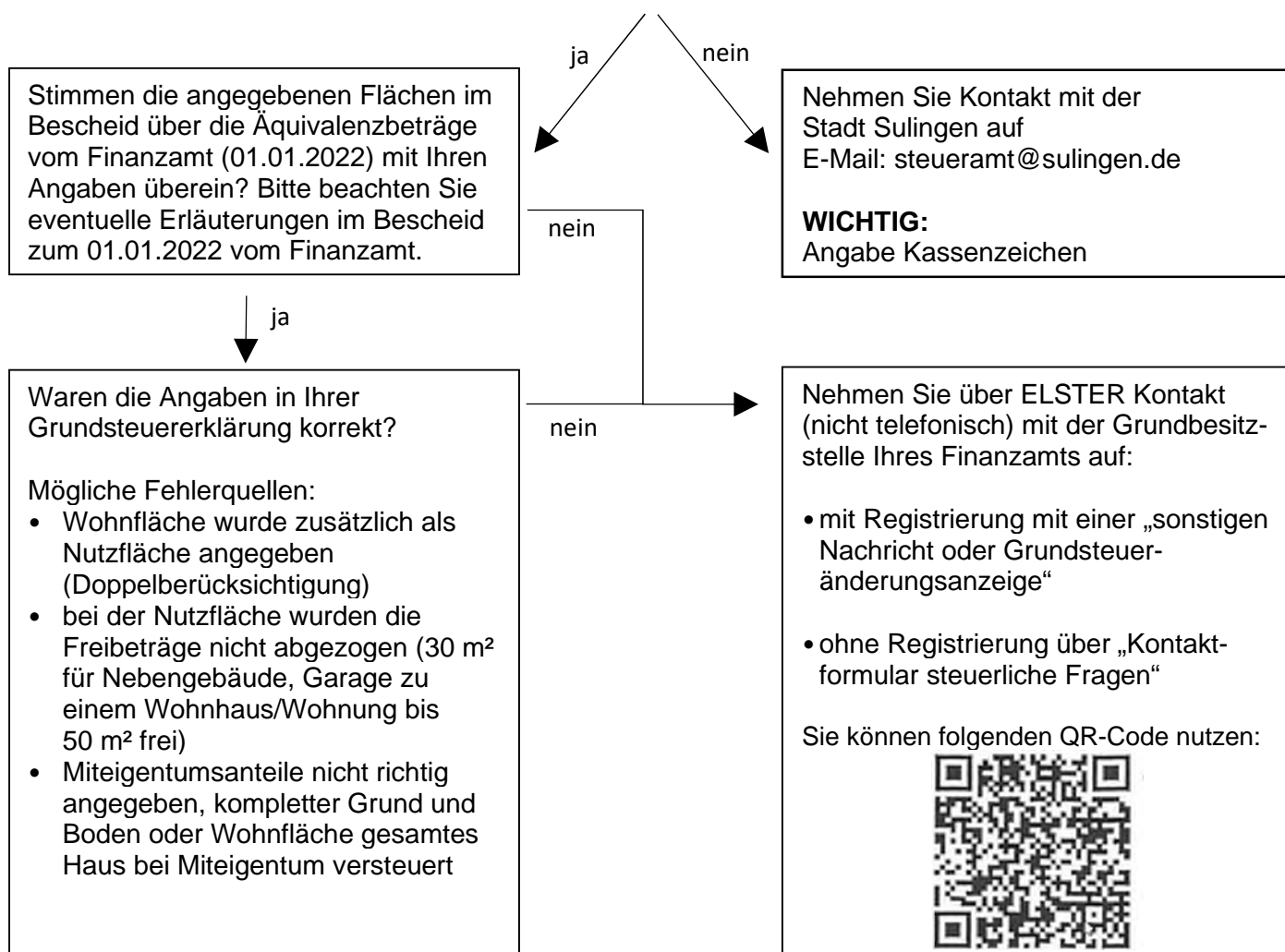
II. Berechnung der Grundsteuer

$$\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz} = \text{Jahresbetrag Grundsteuer}$$

Der Hebesatz ist für alle Grundstückseigentümer innerhalb der Gemeinde gleich. Unterschiede ergeben sich somit aus den Grundsteuermessbeträgen. Stimmt der Messbetrag des Grundsteuerbescheids (Stadt Sulingen) mit dem Messbetrag des Grundsteuermessbescheids (Finanzamt) überein, ist der Grundsteuerbescheid in der Regel korrekt.

III. Prüfschema Grundsteuerbescheid

Stimmt der Grundsteuermessbetrag im Grundsteuerbescheid der Stadt Sulingen mit dem Grundsteuermessbetrag im Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt überein?



IV. Weitere Informationen

SEPA Lastschriftmandat/ Dauerauftrag

Bei bestehenden SEPA Lastschriftmandaten (Abbuchungsermächtigung) erfolgt automatisch eine Anpassung des Abbuchungsbetrages. Falls Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, wäre dieser von Ihnen auf den neuen Betrag anzupassen.